

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemischter, nicht völlig ausgereifter Bildung, die unter dem Einfluß fremder Kunstlehren und -vorbilder das schweizerische Volksleben mit naturalistischer Anteillosigkeit, wenn nicht mit hochmütiger Ironie behandeln. Es gibt sehr unterhaltende, witzige Bücher dieser Art, aber volkstümlich können sie nicht werden. Heimatkunst von schweizerischem Gepräge ist es nicht. Auch sind die Verfasser meistens Leute, die lange außer Landes gelebt und sich in geistreichen Literaturkreisen eine überlegene Einstellung zum Volke geholt und die Fühlung mit ihm verloren haben.

An der Erhaltung einer echten Heimatkunst muß uns viel gelegen sein. Was ihr aber Charakter und Wert gibt, ist nicht die Heimat als Stoff in beliebiger Behandlung, auch nicht irgendeine bestimmte Stilform oder Kunstgattung, sondern das Grundgefühl von Wärme, das durch alle Kühnheiten der Satire und alle Tollheiten des Humors hindurch den Leser nie argwöhnen läßt, daß mit Heimat und Volk ein bloßes Spiel getrieben werde.

Es gibt Romane, die diesen Eindruck hinterlassen könnten.

Heimatkunst, das sei noch einmal gesagt, ist nicht die einzige Kunst, die wir brauchen. Im Gegenteil, wir müssen jedes große Talent, vor allem jedes Genie begrüßen, das uns mit der Selbstherrlichkeit seiner Eigenart aus der Enge unseres Berghorizontes heraus trägt auf freiere Höhen. Solche Kunst können wir bewundern, aber nicht pflegen. Sie ringt sich aus eigener Gewalt, nach inneren Gesetzen durch.

Heimatkunst können wir pflegen. Wir dürfen sie nicht zugrunde gehen lassen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

In der letzten Umschau ist hauptsächlich die Rede gewesen von den möglichen politischen Folgen einer erfolgreichen französischen Politik gegen Deutschland. Ob Deutschland Widerstand leisten kann oder ob es kapitulieren muß, das ist eine Frage, die die Schweiz — auch — angeht und die heute noch nicht beantwortet werden kann. Daß diese Ruhrbesetzung auf unsere mühsam atmende Volkswirtschaft bedenkliche Wirkungen ausübt, den kranken Organismus dieser Wirtschaft noch kränker macht, verstehen heute in der Schweiz alle, die der Wirtschaft nur einiges Verständnis entgegenbringen und die nur einiges Verständnis haben für eine Politik, die auch mit den wirtschaftlichen Realitäten rechnet. Daß sie bei der Struktur unserer Wirtschaft vorzüglich mit diesen Realitäten rechnen muß, und das ist wohl die Meinung der meisten für die Geschicke des Landes verantwortlichen Männer und wir haben bei diesen eher mit einer zu großen Vorsicht, Behutsamkeit und Ängstlichkeit in der Beachtung dieser Realitäten zu rechnen, als mit einer Vernachlässigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Der Einfluß, den eine gründliche Kenntnis von den Existenzbedingungen der heutigen schweizerischen Volkswirtschaft auf die Leitung der Landesgeschäfte aus-

üben muß, soll diese nicht dilettantisch sein, wird wohl im Ernste nicht negiert werden können; aber dieser Einfluß kann ein in seinen Auswirkungen verschiedener sein. Was beim Aengstlichen und Verzagten jeden Gedanken an Widerstand beseitigt, weckt beim Mutigen die Lust am klugen Widerstand. Denn klug muß der Widerstand sein, wenn es sich darum handelt, politisch und wirtschaftlich ein $3\frac{1}{2}$ Millionen-Volk ungefährdet und ohne große materielle Einbuße durch diese schwere Zeit zu führen. Der heutigen äußeren Politik des Landes ist die Voraussetzung, der Ausgangspunkt, gegeben: Die Erkenntnis der Machtverhältnisse in Europa! Es darf sich nicht darum handeln, hier die Dinge anders sehen zu wollen, als sie sind, sondern aus der momentanen Lage in Europa, die ein Factum ist, sind die Schlüsse zu ziehen. In einer politischen Gleichung rechnet man am besten mit keinen Unbekannten und das erhoffte Wunder ist auch hier des Glaubens liebstes Kind — was aber in einer Rechnung der Glauben zu tun hat, ist wohl sehr zweifelhaft; — halten wir uns auch hier an die Tatsachen und zwar an die bewiesenen und an die Erkenntnis dieser Tatsachen durch den Verstand. Da wir nicht wissen können, wie die Dinge nach einigen Jahren aussehen, so müssen wir uns damit abfinden, das Notwendige für den Tag zu tun. Wenn wir eine gewisse politische Lage als ungünstig für die Schweiz ansehen, so sind wir nicht in der Lage, sie aus eigener Kraft zu ändern, sondern wir können Mächte, die ändern wollen, mit unsern guten Wünschen begleiten und dies nur, falls diese Aenderung ohne wesentliche und dauernde Schädigung unserer materiellen Interessen erfolgt.

Was nun die Ruhrbesetzung anbetrifft, so ist diese nur möglich geworden dank der vollständigen Beseitigung des Zustandes des europäischen Gleichgewichts. Frankreich dominiert in Mitteleuropa; Italien hat auf alle Fälle heute nicht das Interesse, dieser dominierenden Macht entgegenzutreten und England hält sich abseits. Wir wissen, welche Tatsachen diese politische Lage in Europa herbeigeführt haben — der vollständige Sieg der Entente dank der deutschen Revolution von 1918 und der darauf folgende Versailler Vertrag — heute wollen wir lediglich kurz die Wirkungen der Ruhrbesetzung durch die Franzosen, dieses vorläufig letzten Gliedes in der Kette, auf die schweizerische Volkswirtschaft beleuchten. Diese lähmenden Wirkungen machen sich vor allem in der Versorgung der Schweiz mit Kohlen, mit Rohstoffen und Halbfabrikaten aus dem Ruhrgebiet bemerkbar. Die gehinderte Zufuhr hat bereits eine erhebliche Preissteigerung für Kohle zur Folge gehabt und diese Preissteigerung hat in einem Staate mit einer leider ausgedehnten Exportindustrie die natürliche, wenn auch beklagenswerte Folge, daß auch die Nahrungsmittelpreise langsam anzuziehen beginnen — zuerst und namentlich für diejenigen Nahrungsmittel, für die wir, dank des Freihandelsystems der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, auf das Ausland angewiesen sind. Indessen ist das bedenkliche für unsere Volkswirtschaft nicht die Preissteigerung allein der Kohlen, anderer Rohstoffe und Halbfabrikate aus dem Industriegebiete der Ruhr, sondern vor allem die faktische Unterbindung der freien Zufuhr dadurch, daß deutsches Gebiet durch französisches Militär und französische Verwaltung besetzt ist und daß der Rhein, diese sog. internationale Wasserstraße, vollständig unter der Kontrolle der Franzosen steht. Die Franzosen verlangen, daß die deutschen Exporteure im Ruhrgebiet z. B. für Kohlen, die sie nach der Schweiz ausführen wollen, Ausfuhrlicenzen bei der französischen Verwaltung im Ruhrgebiet einholen; die deutsche Reichsregierung ihrerseits verbietet den deutschen Reichsangehörigen, um solche Ausfuhrlicenzen nachzusuchen. Es ist nun möglich, daß unser Bundesrat auf diplomatischem Wege hier für die Schweiz Erleichterungen erreichen kann; es ist selbstverständlich, daß wir bei aller Anerkennung der Rechtmäßigkeit des deutschen Standpunktes lieber teure Kohlen mit französischen Ausfuhrlicenzen

erhalten als gar keine Kohlen, gleich wie wir, bei aller innern Auflehnung gegen die S. S. S., diese während des Krieges duldeten, weil wir leben wollten.

Die ganze Entwicklung dieser Ruhraktion und des französischen Vordringens in Deutschland überhaupt müßte, falls der Völkerbund wirklich nur im entferntesten den Charakter einer Institution des internationalen Rechtes hätte, unsere Regierung, und andere Regierungen übrigens auch, verpflichten, auf Grund des Artikels 11 des Völkerbundsstatutes beim Völkerbund selbst um Intervention nachzusuchen. Es ist in diesen Heften bereits ausgeführt worden, warum eine solche Intervention, sowohl eines beim Ruhrkonflikt neutralen Staates beim Völkerbund als des Völkerbunds selbst bei den am Konflikt beteiligten Staaten, nicht möglich ist und daß der Bundesrat recht hat, wenn er auch heute noch von einer solchen Intervention abzieht. Dieser Standpunkt des Bundesrates ist begreiflich für alle diejenigen, die am 16. Mai 1920 den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund ablehnten, gleichgültig aus welchen Gründen — für alle andern aber muß diese Nicht-Intervention des Bundesrat und des Völkerbundes eine bittere Enttäuschung bedeuten.

* * *

Wie während des Krieges, so müssen auch heute noch unser Staat und unser Volk einen ernsten, entschlossenen Kampf um Brot und Kohle führen. Heute noch beherrschen Frankreich und seine Verbündeten alle Zufahrtslinien für alle unsere Rohstoffe, die wir für unsere Exportindustrie aus dem Ausland beziehen müssen. Und überdies verfügen Verbündete Frankreichs (wie lange sie Verbündete bleiben, wissen wir allerdings nicht) über fast alle Rohstoffmärkte. Aus diesem folgt, daß eine weitere Industrialisierung unseres Landes uns wirtschaftlich dem Auslande noch mehr ausliefert, und daß eine event. Einstellung unserer Wirtschaft auf die gegenwärtige „Weltwirtschaft“, die nichts anderes ist als ein Monopol der Siegerstaaten von 1918, hinsichtlich alles dessen, was wir selbst produzieren könnten, wie die Freihändler verlangen, die politische Unabhängigkeit des Landes vollends zur Phrase machen würde. Wenn wir sehen, wie wir, von einem Tag auf den andern fern von unsern Grenzen die tödlichsten Schläge gegen unsere Exportindustrie erhalten können, so muß es seltsam anmuten, wenn wir uns heute im eigenen Lande wieder dagegen wehren müssen, damit nicht auch diejenigen Produktionszweige der Macht des Auslandes ausgeliefert werden, die für das Inland produzieren, sei es, daß sie Rohstoffe gewinnen wie die Landwirtschaft, sei es, daß sie Rohstoffe verarbeiten für den Inlandsbedarf. Der Kampf um die Zolltarif-Initiative, der in einem der früheren Hefte berührt wurde, ist zwar glücklicherweise heute schon entschieden: Dieser Angriff der Konsumumenten auf denjenigen Teil der Wirtschaft des Landes, der sich mit der Produktion beschäftigt, wird am 15. April abgeschlagen werden. Es ist bezeichnend, daß sogar die Sozialdemokraten von der Theorie des absoluten Freihandels abgerückt sind: Herr Nationalrat Grimm hat in der „Tagwacht“ erklärt, daß die Arbeiter weit davon entfernt seien, grundsätzliche Anhänger des Freihandels oder des Schutzzolles zu sein. Es handelt sich in dieser Kampagne im Grunde genommen lediglich um eine Vermehrung der Volksrechte, und es ist gleich zu sagen, um eine unzulässige Vermehrung der Volksrechte (wobei dann die Frage offen gelassen werden soll, ob es sich in der Schweiz überhaupt um eine zulässige Vermehrung dieser Rechte handeln könnte!). Daß Einfuhrbeschränkungen und daß ein provisorischer Gebrauchszolltarif ohne Referendumsvorbehalte eingeführt worden sind, können viele grundsätzliche Demokraten nicht fassen, Leute, die hinwiederum nichts dagegen hatten, als man es bei Vorlagen über Teuerungszulagen an die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, an die Bundesbahner, mit der Verfassungsmäßigkeit nicht allzu tragisch nahm. Der Staat muß zuerst

leben können, bevor er Volksrechte als sakrosankt anerkennt, und er lebt nicht auf Grund der Verfassung, das wäre ein papierenes Leben, sondern er lebt auf Grund seiner realen materiellen Lebenskraft und der Lebensmöglichkeiten an sich. Folglich muß auch seine Wirtschaft, das Leben des Staates, sicher gestellt werden, und dazu müssen die Mittel nach ihrer Zweckmäßigkeit ausgewählt werden; wenn sie zugleich verfassungsmäßig sind, so ist das schön und gut. Aber das Wohl des Staates ist und bleibt sein oberstes Gesetz und es wird heute wohl nicht bestritten werden können, daß angesichts der zerstörten Weltwirtschaft und der ganz anomalen Valutaverhältnisse außergewöhnliche Maßnahmen, wie sie die Inkraftsetzung des provisorischen Gebrauchszolltarifes und die von der Bundesversammlung verfügten Einfuhrbeschränkungen darstellen, Pflicht der Landesbehörden waren. Man muß hier einem Worte des Bundespräsidenten Scheurer beipflichten, der am freisinnig-demokratischen Parteitag in Solothurn sehr richtig bemerkte, daß es ein geringer Trost für ein Volk sei, wenn es verfassungsgemäß stirbt! Verfassungswidrig zu leben, wenn es nicht anders geht, ist gescheiter. Die Möglichkeit, daß Handelsverträge einem Referendumskampf ausgeliefert werden, wie die Initiative vorsieht, müßte unsere Handelsvertragsunterhändler wehrlos machen. Diese Vermehrung der Volksrechte ist eine Absurdität. Der demokratische Doktrinarismus treibt ja in der Schweiz seit Jahr und Tag die duftendsten Blüten; aber trotzdem ist die Notwendigkeit nicht leicht einzusehen, daß in einem Zustande der Gefahr für unsere Wirtschaft die Mittel zur Verteidigung dieser Wirtschaft nach der Verfassungsmäßigkeit, statt nach der Zweckmäßigkeit ausgesucht werden sollen. Die Vertragsfähigkeit der Schweiz auf handelspolitischem Gebiet würde bei Annahme der Zolltarifinitiative praktisch wohl aufgehoben.

* * *

Der Bundesrat hat dieser Tage eine Note an Frankreich gerichtet, in der er der französischen Regierung offiziell das Ergebnis der Volksabstimmung vom 18. Februar betreffend das Zonenabkommen mitteilte. In dieser Note machte der Bundesrat keine Vorschläge hinsichtlich der Wiederaufnahme von Verhandlungen. Er ist der Auffassung, daß die Initiative für die Wiederaufnahme von Verhandlungen von Frankreich ausgehen müsse, die Schweiz kann auch hier nicht das Präbenire spielen. Diese Auffassung ist richtig, nicht nur aus dem Grunde, weil Frankreich eine Aenderung des gegenwärtigen Rechtszustandes verlangt, sondern auch deshalb, weil der Bundesrat tatsächlich im ganzen Komplex der Savoyerfragen, der nicht willkürlich auseinandergerissen werden kann, sich nicht auf eine geschlossene öffentliche Meinung in der Schweiz stützen kann, auch wenn wir nur die gewaltige verwerfende Mehrheit des 18. Februar 1923 in Betracht ziehen. Es gibt Reinsager, die nicht unbedingt an den kleinen Zonen von 1815 und 1816 festhalten wollen, sondern die das Zonenabkommen vom 7. August 1923 lediglich deshalb verwarfen, weil es für die aufgegebenen Rechte keine Kompensationen vorsah. Eine andere Gruppe der Reinsager will trotz des Wortlautes des Artikels 435 des Versailler Vertrages an den kleinen Zonen festhalten, während sie im übrigen gegen die Verhandlungsgrundlage der Franzosen, eben diesen Artikel 435 des Versailler Vertrages nichts einzuwenden hat, ja sogar sich ausdrücklich ebenfalls auf diese Verhandlungsgrundlage stellt. Und eine dritte Gruppe der Gegner des Zonenabkommens ist der Auffassung, daß der Artikel 435 des Versailler Vertrages die Schweiz überhaupt nicht binden könne, weil er von uns nicht ratifiziert worden ist. Diese Auffassung ist vor allem in der deutschen Schweiz verbreitet, und sie wird vertreten bei voller Erkenntnis der Tatsache, daß in diesem Artikel 435 auch etwas von der schweizerischen Neutralität gesagt worden ist.

Der Leser sieht, daß der Bundesrat etwas unterlassen hat, was er allerdings noch nachholen kann: Eine Aufklärung des Volkes über die Rechtslage der Schweiz in den Sabotagefragen im allgemeinen. Sein Standpunkt ist offenbar nicht derjenige der dritten Gruppe der Zonenabkommensgegner, aber diese Gruppe allein legt in ihrem Vorgehen einige Konsequenz an den Tag. Es ist allerdings nicht unrichtig, wenn gesagt wird, daß diese gründliche Untersuchung der Rechtslage zu einigen Inkonvenienzen innerpolitischer Natur führen könnte. Aber das wird auf alle Fälle nicht zu vermeiden sein für den Fall, daß nicht der besser unterrichtete Souverän den schlecht unterrichteten vom 18. Februar desavouiert. Das konsequente Bündedenken nach den Regeln der Logik ist auch in der Politik eine Voraussetzung, nicht nur in der Wissenschaft. Wie in der Mathematik muß Zug um Zug gerechnet werden und nichts darf unbewiesen bleiben. In der Abstimmung über das Zonenabkommen hat das Schweizer Volk A gesagt, schreitet es konsequent auf dieser Bahn weiter, so endet es bei der Verneinung des Entscheides vom 16. Mai 1920 *). Es ist zwar nicht notwendig, daß es gleich B sagt. Aber immerhin, es ist Pflicht des unabhängigen Beobachters, Lichter aufzustechen, damit man den Weg sieht, denn man angetreten hat. Umkehr ist immer gestattet. Aber man kann auf keinen Fall ein Ziel auf zwei Wegen zugleich erreichen. Und man kann auch nicht auf einem Wege fortschreiten, wenn man das Ziel nicht will. Was das erste anbelangt, ist man versucht, ein Wort Bismarcks in schweizerische Verhältnisse zu übertragen: Man kann über Sorgen, Wädenswil, Richterswil nach Rapperswil und man kann auch über Meilen, Stäfa nach Rapperswil, aber der Wanderer kann nicht zugleich über Meilen, Stäfa und über Wädenswil, Richterswil nach Rapperswil gelangen! Es gibt „entweder“ und „oder“, über die auch keine Phrasen hinweghelfen. Entweder steht man auf dem Boden des Ar-

*) Unser Standpunkt, wie wir ihn insbesondere in unserm Artikel „Die Bedeutung des 18. Februar“ im letzten Heft zum Ausdruck gebracht haben, deckt sich bekanntlich nicht ganz mit dem hier vertretenen. Die Rechtsgültigkeit der schweizerischen Neutralität von 1815 ist nach unserer Auffassung durch den Artikel 435 des Versailler Vertrages weder wieder hergestellt worden — aus dem einfachen Grunde, weil sie überhaupt gar nicht beseitigt war —, noch wird sie infolgedessen dadurch, daß allfällig der Artikel 435 in wesentlichen Teilen nicht in Kraft treten kann, aufgehoben. Auf unsere unbedingte Neutralität von 1815 haben wir selbst freiwillig durch unsern auf Grund der Londoner Deklaration — nicht auf Grund des Artikels 435 — vollzogenen Beitritt zum Völkerbund zugunsten einer differenzierten Neutralität verzichtet. Dadurch, was mit den in Frage stehenden Bestimmungen des Artikels 435 geschieht, wird unsere neue internationale Stellung, die in der Londoner Deklaration festgelegte differenzierte Neutralität nicht berührt. Dieser von uns vertretene Standpunkt deckt sich ziemlich genau mit dem von der ständerätlichen Kommissionsminderheit bei Behandlung des Verzichts auf die sabotische Neutralität vertretenen, den Ständerat Böhli u. a. in die Worte faßte: „Nicht über den Beitritt zu Artikel 435, sondern über den Beitritt zum Völkerbund hatte sich das Schweizer Volk [am 16. Mai 1920] auszusprechen. Die Stellungnahme des Schweizer Volkes und seines Parlamentes zu den im Bundesbeschuß vom 5. März [betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund] unberührten, aus Artikel 435 des Versailler Vertrages sich ergebenden onerosen Verpflichtungen der Schweiz ist durch den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund rechtlich nicht präjudiziert worden... Ob die Vereinbarung betreffend Aufhebung der Neutralisation Sabotens, von welcher die Vertragsparteien in Artikel 435 Akt genommen haben, von der Schweiz ratifiziert wird oder nicht, das ändert nichts an der Tatsache des in Artikel 435 erklärten Desinteresses, ändert infolgedessen aber auch nichts an der Rechtsstellung der Schweiz gegenüber dem Völkerbunde.“

(Die Schriftleitung.)

tikels 435 des Versailler Vertrages, dann entsprechen die Genfer Freizonen nicht mehr den Verhältnissen, oder man steht nicht auf dem Boden des Artikels 435, dann lehnt man auch die Anerkennung der Neutralität der Schweiz im Versailler Vertrag ab.

Zürich, 23. März 1923.

Hans Zoppi.

Zur politischen Lage.

Wenn man in diesen Tagen die Zeitungen liest, könnte man glauben, daß es morgen schon zu Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland kommen werde, die in einigen weiteren Tagen zur Beendigung der Ruhrbesetzung und dann bald bald zum Frieden und allgemeinen Wohlergehen in Europa führen müßten. Diejenigen, die solche Friedensschalmeien blasen lassen, denken an alles eher als an Frieden, aber sie wissen, wie gierig überall nach solchen Tönen gehorcht wird; sie spekulieren auf die Friedenssehnsucht der vielen Notleidenden und durch das Darniederliegen des Wirtschaftslebens Betroffenen und möchten einmal mehr sich der Welt als die Friedfertigen und Friedenserhalter empfehlen.

In Wirklichkeit liegen aber die Verhältnisse so: Frankreich fühlt sich nicht wohl in der Ruhr. Es ist durch die Geschlossenheit und Dauerhaftigkeit des deutschen Widerstandes völlig überrascht worden. Seine Offiziere und Soldaten verlieren mehr und mehr die Nerven und begehen im besetzten Gebiet Schandtaten, die seinem Ansehen in der Welt allerschwersten Schaden zufügen. Seinem eigenen Wirtschaftsleben fehlen die deutschen Reparationskohlen, die es bisher in ausreichender Menge gratis zugeführt erhielt und die jetzt gänzlich ausbleiben, denn was die französischen Ingenieure und Soldaten aus der Ruhr abzutransportieren vermochten und künftig vermögen werden, fällt so gut wie gar nicht ins Gewicht. Frankreich muß also, wenn es sein Wirtschaftsleben aufrecht erhalten will, für teures Geld englische Kohlen einführen — man sagt, im Monat für etwa 160 Millionen, im Jahr also für 2 Milliarden Goldfranken. Vorher hatte es diese Kohlenmengen gratis. Man kann sich die Verteuerung der Lebensverhältnisse usw., die das zur Folge haben muß, vorstellen. Frankreich hat also die erste Schlacht an der Ruhr verloren.

Eine verlorene Schlacht bedeutet aber noch lange nicht den Verlust des ganzen Feldzuges. Man versucht eine Neugruppierung der Kräfte. Vielleicht tritt man einen Rückzug auf neue Stellungen an. Vielleicht strebt man auch einen Waffenstillstand an, um nachher mit erneuter Kraft in den Kampf treten zu können. Ganz und gar nicht, aber auch nicht im allerentferntesten ist an ein Erlahmen des französischen Kampfwillens, an ein Ablassen Frankreichs von seinen im und seit dem Versailler Vertrag verfolgten Zielen zu denken.

In Brüssel haben sich kürzlich Frankreich und Belgien über die Bedingungen verständigt, unter denen das Ruhrgebiet geräumt werden könnte. Die Räumung würde sich vollziehen nach Maßgabe der deutschen Reparationszahlungen; der deutsche Widerstand dagegen hätte sofort aufzuhören und Frankreich bekäme „Sicherheiten“ zugestanden. So sehr sich bei dieser Gelegenheit Napoleon Poincaré irgend eine fremde Einmischung in den französisch-deutschen Kampf verbeten hat, so bedeuten die Brüsseler Abmachungen doch den Versuch, die französisch-deutschen Angelegenheiten wieder vor das Forum der ehemaligen Verbündeten zu bringen. Besonders darauf gedrängt haben wird Belgien, das bei der wachsenden französisch-englischen Gegnerschaft in eine immer heißere Lage gerät.

Aber auch Frankreich hat ein Interesse daran, die Machtstellung, die es sich durch die Besetzung der Ruhr auch England gegenüber erworben hat, nicht ohne Gegenleistung seitens Englands wieder aufzugeben, d. h. also einen allfälligen Rückzug aus der Ruhr nur nach vorheriger Vereinbarung mit England (und Italien) zu bewerkstelligen.

Die Gegenleistung Englands für Frankreichs Räumung des Ruhrgebietes hätte in erster Linie in der Zuhilfenahme von „Sicherheiten“ für Frankreich, in der endlichen Zustimmung zu den französischen Plänen auf das linke Rheinufer, zur offenen oder verschleierten Annexion des linken Rheinufers durch Frankreich zu bestehen. Frankreich wäre bereit, das Ruhrgebiet zu räumen, wenn ihm dafür zugestanden würde, aus dem linken Rheinufer einen autonomen Rheinstaat unter französischem Protektorat zu machen. Diese These verfiel bekanntlich Napoleon Poincaré, während Lardieu-Voucheur sich damit begnügen wollen, das linke Rheinufer von Preußen loszutrennen und einer „internationalen Macht, in der die französischen Soldaten die Mehrheit hätten, unter der Kontrolle des Völkerbundes“ zu unterstellen (Voucheur in der französischen Kammer vom 7. November 1922). Ob aber so oder so, es kommt immer auf das hinaus, was in dem im Auftrage der französischen Regierung vor etwa einem halben Jahre abgefaßten sog. Dariacschen Geheimbericht mit aller nötigen Deutlichkeit ausgesprochen war: „Das (die finanzielle Organisation des Rheinlandes, die Ersetzung der preußischen Beamten durch rheinische Beamte, die Ausdehnung der Gewalten der Rheinlandskommission usw.) ist eine Politik auf lange Sicht, in der eine kluge Diplomatie eins um das andere der aufeinander folgenden Kettenglieder einer überlegten Aktion anfügen muß, welche nach und nach von Deutschland ein Rheinland loslösen wird, das frei ist unter der militärischen Hut Frankreichs und Belgiens.“

Es ist nicht einzusehen, warum England, das seit dem Beginn der Pariser Friedensverhandlungen, ja schon während des Krieges, den französischen Absichten auf das linke Rheinufer den entschlossensten Widerstand entgegengesetzt hatte, heute seine Stellung ändern und als Entgelt dafür, daß Frankreich das Ruhrgebiet räumt, seine Zustimmung zur Annexion des linken Rheinufers in irgendeiner Form durch Frankreich erteilen sollte. Diese Bedingung, unter der Frankreich das Ruhrgebiet räumen will, dürfte also kaum in Erfüllung gehen. Wie steht es mit den anderen Bedingungen?

Räumung nach Maßgabe der deutschen Reparationszahlungen. Wie hoch aber sollen diese Reparationszahlungen sein? Davon wird in den Brüsseler Abmachungen nichts gesagt. Steht Frankreich nach wie vor auf dem Boden des sog. Londoner Statuts vom 5. Mai 1921 und verlangt von Deutschland 132 Milliarden Goldmark, dann dürfte es mit der Räumung der Ruhr seine gute Zeit haben. Oder ist Frankreich bereit, Deutschlands heutige Zahlungsfähigkeit durch ein internationales Bankierkomitee feststellen zu lassen und seine Forderung auf Grund dieser Feststellung zu erheben? Im Juni des vergangenen Jahres hat es bekanntlich die Untersuchung eines solchen internationalen Komitees abgelehnt. Verhält sich heute Frankreich ebenso, dann steht die Reparationsfrage genau an demselben Fleck wie bisher: Frankreich bedient sich ihrer lediglich als Vorwand für seine machtpolitischen Absichten, und an ihrer wirklichen Lösung ist ihm nicht nur nicht gelegen, sondern es versucht, sie mit allen Mitteln zu verhindern.

Es besteht also äußerst geringe Aussicht, daß die Bedingungen, unter denen Frankreich das Ruhrgebiet räumen will, sich werden erfüllen lassen und dementsprechend ebenso geringe Aussicht auf eine „Lösung“ der Ruhrangelegenheit. Was soll aber dann weiter geschehen? Die künftige Gestaltung der Dinge wird

wesentlich durch die Widerstandsfähigkeit Deutschlands bestimmt werden. An der Entschlossenheit des unter der Regierung Cuno stehenden Deutschland ist nicht zu zweifeln. Die Einsicht, daß einem bedrohlichen Machtwillen nicht dadurch entgegengewirkt werden kann, daß man sich durch Verzichte und Erfüllungen selbst aller Machtmittel entblößt und diese jenem in die Hände spielt, sondern einzig dadurch, daß man diesem Machtwillen Widerstand entgegensetzt — auch wenn dieser lediglich moralisch-geistiger oder wirtschaftlicher Art ist —, diese Einsicht ist heute in Deutschland doch ganz anders verbreitet als noch zur Zeit der Erfüllungsregierung Wirth. Auch geht aus allen Äußerungen von offiziellen Persönlichkeiten die klare Erkenntnis hervor, daß Deutschland mit einem Nachgeben nur noch verlieren kann, aber nichts mehr zu gewinnen hat. Das deutsche Volk empfindet heute am eigenen Leibe, daß es ihm kaum schlechter gehen könnte, auch wenn es den Versailler Vertrag vor vier Jahren nicht unterschrieben hätte. Dementsprechend dürfte heute auch seine Entschlossenheit sein, nun in nichts mehr nachzugeben und seinen Selbstbehauptungskampf mit dem Bewußtsein durchzuführen, daß es dabei, so oder so, nichts mehr zu verlieren, sondern nur noch zu gewinnen hat. Gerade über diese Geistesverfassung Deutschlands scheint man sich in Frankreich keine Rechenschaft geben zu wollen. Frankreich fängt an, das Opfer seiner eigenen Propaganda zu werden. Es glaubt, was es andere glauben machen möchte. Und so stimmen seine so logisch und folgerichtig aufgebauten Berechnungen nicht mehr. Das Irrrationale, in dem sich kein Franzose zu Hause fühlt, fängt an seine Machtkreise zu ziehen. Frankreich stößt auf Widerstand, wo nach seiner Berechnung keiner vorhanden sein sollte, und wird dadurch unsicher und nervös.

Im geistig-moralischen Widerstand ist Deutschland also zweifellos der stärkere Teil. Bleibt noch die materielle Widerstandsfähigkeit. Das deutsche Wirtschaftsleben leidet; aber auch das französische leidet. Auch hier kommt Deutschland das Bewußtsein zugute, daß ihm überhaupt nichts anderes als Widerstand übrig bleibt, auch wenn er zum Erliegen seiner Wirtschaft führt, denn das Aufgeben des Widerstandes bringt dieser durch die französischen Reparationsforderungen ebenfalls das Erliegen. Anders Frankreich. Frankreich hat noch andere Wege, seine Wirtschaft vor dem Zusammenbruch zu retten, als durch einen endlosen Abnutzungskrieg am Rhein und an der Ruhr. Wenn es ihm nicht gelingt, den deutschen Widerstand in der Ruhr selbst zu brechen, dann wird es versuchen müssen, die Mittelpunkte deutschen Widerstandes außerhalb des bisher besetzten Gebietes zu zerstören; es wird danach trachten müssen, den Rahmen zu zerbrechen, der einem zu Tode geschundenen Volk noch immer den Selbstbehauptungskampf ermöglicht, das Reich, den Staat zu zerschlagen. Wer A sagt, muß B sagen und wer B sagt, muß auch C sagen. Das ist der innere Zwang der Dinge. Für Frankreich, das im ganzen Verlauf seiner Geschichte keinen freiwilligen Rückzug, sondern immer nur das folgerichtige zu Endeführen einer begonnenen Unternehmung, selbst bis zur eigenen Vernichtung kennt, bedeutet das eine erneute napoleonische Entwicklung und Endigung. Der deutsche Widerstand hat auf jeden Fall diese Folge, ja — er zielt vielleicht auf diese Folge!

Man rechnet vielerorts damit, daß sich England einer solchen, unvermeidlich mit neuen großen Erschütterungen Europas verbundenen Entwicklung entgegenstellen und nach Möglichkeit einen Ausgleich zwischen seinem ehemaligen Verbündeten Frankreich und Deutschland herbeizuführen versuchen wird. Es ist schwer, die innersten Gedanken eines Engländer zu ergründen. Aber auch angenommen, die Regierung Bonar Laws habe diese Absicht, so hat sie doch nicht die nötige Handlungsfreiheit, sie auszuführen. Noch immer ist es England nicht gelungen, nach der furchtbaren Schlappe, die es durch den Zusammenbruch seines

vorderasiatischen Sandegens Griechenland vor einem halben Jahre erlitten hat, in Vorderasien wieder feste Verhältnisse herzustellen. Zwar hat es dank der vorzüglichen Selbstbeherrschung seiner Soldaten und Offiziere, die sich durch keine türkische Herausforderung reizen ließen, einen bewaffneten Konflikt mit der Türkei zu vermeiden gewußt. Auch scheinen nach den neuesten Nachrichten seine seit Monaten andauernden diplomatischen Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Die Türken zeigen nun, nachdem ihr Widerstand gegen die wirtschaftlich-kommerziellen Bestimmungen des ihnen in Lausanne vorgelegten Friedensvertrages schon hauptsächlich gegen Frankreich gerichtet war, plötzlich auch Appetit auf die französische Einflußzone in Syrien, während von ihren Ansprüchen auf das englische Mesopotamien weniger mehr die Rede ist. Aus den im englischen Parlament schon mehrmals gefallenem Äußerungen geht allerdings hervor, daß man sich in England mit dem Gedanken vertraut macht, unter den von der Regierung Bonar Law als Programmpunkt aufgestellten Abbau der englischen Außenpolitik auch den Verzicht auf Mesopotamien fallen zu lassen. Bis man mit den Türken zu einem festen Verhältnis gekommen ist, darf aber dieser Verzicht wenigstens nicht ausgesprochen werden. Die Mißstimmung in Paris über die Türken und die Anmeldung von Ansprüchen der Türken auf das französische Syrien deuten aber vielleicht auf die im Tun begriffene Umstellung der orientalischen Verhältnisse hin. Da die orientalische Frage ein Schlüsselpunkt zum europäischen Problem bildet, kommt diesen Vorgängen die allergrößte Bedeutung auch für Europa zu.

England steht aber auch auf seinem heimatlichen Boden großen Schwierigkeiten gegenüber, die seine Handlungsfreiheit wesentlich einschränken. Seinem Bestreben, mit aller Entschlossenheit, durch rücksichtslose Steuererhebung die innere Gesundung seines öffentlichen Wesens durchzuführen, steht die noch immer große Arbeitslosigkeit weiter Teile seiner Bevölkerung entgegen. Diese Arbeitslosigkeit hat ihren hauptsächlichsten Grund in den durch die französische Politik hervorgerufenen Verhältnissen auf dem europäischen Festland. Wenn nun deswegen immer weitere Kreise, besonders der Linksparteien, die Intervention Englands auf dem europäischen Festland verlangen, so kann diesen die englische Regierung mit Recht entgegenhalten: Frankreich betrachtet jede Einmischung unsererseits als feindseligen Akt. Um einen solchen feindseligen Akt zu unternehmen besitzen wir aber wegen der noch ungeordneten orientalischen Verhältnisse nicht die nötige Handlungsfreiheit; außerdem sind wir nicht genügend dazu gerüstet, einmal finanziell, denn zum Kriegführen gehört Geld, und wenn wir dafür etwa auf Amerikas Hilfe angewiesen sein müßten, würden wir damit gänzlich in dessen Abhängigkeit geraten; und dann auch militärisch. Wir haben, um unsere Finanzen zu gesunden, weitgehend abgerüstet. So ist uns Frankreich jetzt in einzelnen ausschlaggebenden Waffengattungen überlegen, z. B. in der Flugwaffe. (Im Oberhause ist denn auch dieser Tage die Forderung aufgestellt worden, Großbritannien müsse über eine ebenso bedeutende Luftflotte verfügen, wie jede andere Nation.) Bonar Law hat in seiner letzten Rede vor dem Unterhause auf die Behauptung eines Abgeordneten, es werde ein neuer Krieg vorbereitet, die inhaltsschweren Worte gesprochen: Für England treffe das nicht zu. Werde dagegen in einem andern Land der Krieg vorbereitet, dann hätte England über bloße Reden hinauszugehen. In diesem Falle müßte die englische Regierung sich vorbereiten, Frankreich ihren Willen aufzuzwingen. Ueber ihre Ansicht, ob in einem andern Land der Krieg vorbereitet wird und ob dementsprechend England sich ebenfalls darauf vorbereiten müsse, hat sich die englische Regierung nicht geäußert. Tatsache ist einzig, daß sie den Ausbau der englischen Luftflotte auf einen Stand in Aussicht nimmt, der demjenigen jeder anderen Nation gleichkommt.

Italien ist wie England in einem Stadium innerer Konsolidierung begriffen, in dem es jede außenpolitische Verstrickung und Belastung als störend empfindet. Frankreich läßt es aber an keinen Aufwendungen — wohl auch materieller Natur — fehlen, um Italien zu aktiver Beteiligung an seiner Festlandpolitik zu veranlassen. Ob und wie weit Italien diesen Lockungen, sich an Frankreichs europäischer Hegemonie zu beteiligen und mitzusonnen, Folge gegeben hat oder Folge zu geben beabsichtigt, läßt sich heute schwer feststellen. Es ist aber anzunehmen, daß Italiens Haltung wegen seiner jedem Angriff von der See offenen Lage stark von Englands schließlicher Stellungnahme abhängen wird. Auf die katastrophale Lage unseres Landes bei einem allfälligen Zusammengehen Italiens und Frankreichs ist gelegentlich schon hingewiesen worden. Mit seinem nächstliegenden Gegner Jugoslawien bemüht sich die Regierung Mussolinis, in erträgliche Verhältnisse zu gelangen.

Um Amerikas Seele ringen wieder einmal wie bei Beginn des Weltkrieges die europäischen Großmächte, mit dem bisherigen Erfolg, daß Amerika, um nicht wieder der Simpel europäischer Großmachtsinteressen zu werden, sich überhaupt von der politischen Trümmerstätte Europas fernhält, an deren Bereinigung es genau genommen die Hauptschuld trägt.

Wenn somit schließlich die nächste Entwicklung der europäischen Dinge vorwiegend von Deutschlands moralischer und materieller Widerstandsfähigkeit abhängt, wäre noch zu fragen nach der Bedeutung der Haltung der neutralen Kleinstaaten, unter denen Holland und die Schweiz infolge ihrer geographischen Lage und wirtschaftlichen Struktur zu den ersten Opfern der aus dem französischen Machtstreben notwendig erfolgenden Weiterentwicklung der europäischen Verhältnisse gehören. Wir beschränken uns aber heute auf die Betonung der Notwendigkeit, daß die neutralen Kleinstaaten, um ihrer Selbsterhaltung willen und in ihrem allereigensten Interesse, sich an ihrem Platze mit der äußersten Entschiedenheit und Entschlossenheit gegen die Bestrebungen des französischen Machtwillens zur Wehr setzen. Wer sich heute aus feiger Angst und aus augenblicklichen Opportunitätsgründen oder um seinen Sympathien für Frankreich nicht zuwiderhandeln zu müssen, vor dem Machtwillen Frankreichs beugt, begeht Verrat an seinem eigenen Land. So hoffnungslos ist die Lage, auch eines kleinen Landes nicht. Es war noch von jeher dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und es wird auch diesmal dafür gesorgt sein. Aber augenblicklich hängt alles von Tagen und Wochen ab, in denen dem französischen Machtwillen Widerstand entgegengesetzt zu werden vermag. Jeder, auch der kleinste, selbst lediglich moralische Widerstand, der Frankreich im neutralen Lande aus dem Wege geräumt wird, verstärkt seine Angriffskraft an der augenblicklich entscheidenden Stelle am mittleren und unteren Rhein. Ist aber dort seinem Angriff Erfolg beschieden, dann ist damit auch das nächste Schicksal der beiden neutralen Kleinstaaten an der Quelle und an der Mündung des Rheines so gut wie entschieden. Es ist Zeit, daß wir verstehen, um was es geht in dem Ringen am Rhein, und daß wir demgemäß handeln.

B ü r i c h, den 23. März 1923.

Hans Dohler.

Die unsichtbare Loge.

Man sieht sie nicht, aber sie ist da. Jrgendwo in der Nähe der Bühne ist sie versteckt. Wer die Helden im Spiel scharf beobachtet, merkt bald, daß sie nicht völlig bei der Sache sind, nicht unbefangen ihr eigenes Spiel spielen. Es muß ein geheimer Magnet sein, der sie ablenkt, ein verborgenes Augenpaar, nach dem sie mitten im Tragieren einen raschen Schweinsblick hinaufwerfen. Scheinbar gilt ihr Spiel dem Volk, das den Theaterraum füllt und bravo klatscht; in Wirklichkeit sind sie von der unsichtbaren Loge gebannt. Man munkelt von einer schönen Dame mit geschminkten Augen und einer phrygischen Mütze über dem falschen Kräuselhaar, die sich dort in die Samtpolster lehne, umgeben von Anbetern, die ihre leisesten Bemerkungen, Lob und Tadel, geschäftig auf die Bühne tragen. Dem Getadelten schlottern die Beine und stockt das Wort im Munde; der Gelobte, bebend vor Wonne, wartet kaum den Aftschluß ab, um nach der unsichtbaren Loge hinaufzueilen und ein gnädiges Wort in Empfang zu nehmen. Demütig küßt er die huldvoll dargereichten Fingerspitzen.

Die unsichtbare Loge ist allenthalben versteckt, in unserer Politik, in unserer Kunst, in unserer Wissenschaft, nicht nur im wirklichen Theater. Wer hätte sie in der Politik nicht erkannt! Als es um die Genferzonen ging, um feierlich verbrieft Rechte, um die Ehre und die Zukunft des eidgenössischen Standes Genf, — als von Genf aus der Ruf an die andern Schweizerkantone erging, ihm beizustehen in der Abwehr eines imperialistischen Uebergriffs — was geschah? Der Genfer Große Rat, der im Namen des Volkes sprach, konnte lange das Abkommen mit Einstimmigkeit verwerfen — die Führer der bürgerlichen Parteien wagten es nicht. Sie wagten auch nicht Ja zu sagen; so schlecht war ihr Gewissen. So sagten sie denn nicht Ja und nicht Nein. Die unsichtbare Loge hatte gewirkt und den schönen Augen zu mißfallen war gefährlicher, als dem Volke zu mißfallen. Das Volk im Theater stand fest; die Helden auf der Bühne fielen um.

In Bern folgte bald darauf ein kleines, possenhafte Nachspiel, im wirklichen Theater diesmal. Ein harmloses Couplet des Oberst Ollendorf im „Bettelstudent“ mußte den Anlaß geben. Der Schauspieler, der die Rolle spielte, sang unter anderem die folgenden gutmütig scherzenden Strophen:

Damit ein ew'ger Frieden
Der Welt nun wird beschieden,
Wird alles frisch armieret,
Kanonen ausprobiert.
Jetzt flogen, soll man's glauben,
Französische Friedensstauben
In's Ruhrgebiet hinüber!
Schwamm drüber, Schwamm drüber!

In Genf die Zonenfrage
Ist schon 'ne große Plage;
Konferenzen tut man führen,
Ballenweiß Papier verschmieren.
Holz, Zonen, Koks und Kohlen
Poincaré tut holen
Nach Frankreich sacht hinüber!
Schwamm drüber, Schwamm drüber!

Das war alles. Aber es sollte kein Schwamm drüber gehen. In der unsichtbaren Loge hatte sich ein Näschen gerümpft, und das genügte. Die phrygische

Rüke, der wir seit 1789 das Recht der freien Meinungsäußerung verdanken, gab unwillig das Zeichen zur Unterdrückung des Couplets — oder gab sie's nicht? Waren es wirklich, wie man behauptet, freie Schweizerbürger, die es gaben und denen bei der bloßen Angst vor dem Mißfallen der unsichtbaren Loge das Herz im Leibe wackelte? Kurz, der Regierungsrat, der Verwaltungsrat des Stadttheaters, anstatt den Kläger auszulachen, pflichteten bei, und das Couplet mußte unterdrückt werden.

In Kunst und Wissenschaft? Ja, auch da hinein spielt die Angst vor der Ungnade der unsichtbaren Loge.

Kürzlich ist der achte Band der seit 1915 vom Generalstab herausgegebenen „Schweizer Kriegsgeschichte“ erschienen. Er enthält das 7. Kapitel des ganzen Werkes, betitelt „Die Schweiz unter der Fremdherrschaft 1798—1813“ und ist vom Staatsarchivar des Kantons Zürich, Hans Rabholz, verfaßt. Wie in allen früher erschienenen Bänden heißt es auch hier: „Buchschmuck von R. Mürger.“ Aber es stimmt nicht ganz. Denn, wie man auf der letzten Seite in Kleindruck lesen kann, stammen Titel- und Schlußbignette aus der Feder Joh. Martin Usteris. Waren vielleicht unserm Rudolf Mürger die Ideen ausgegangen, daß er plötzlich durch einen andern Künstler ersetzt werden mußte? O nein. Man überzeuge sich selber, ob er Ideen hatte und ob sie mit der geschichtlichen Wahrheit übereinstimmen!

Hier ist seine Titelbignette: Helvetia, gefesselt und mit zerbrochenem Schild, zwischen zwei fränkischen Plünderern des Staatschatzes, über ihr das Bild der Befreierin mit der Maske vor dem Gesicht.



Und hier ist die Schlußbignette: die Befreierin mit abgeworfener Maske und der Brandfackel in der Rechten drohend über der verelendeten Helvetia hinwegfliegend.



Die Bilder waren vom Verfasser und der Oberleitung des Werkes genehmigt und bereits gedruckt. Aber der welsche Uebersetzer genehmigte sie nicht. Die Wahrheit im Text konnte er nicht wohl beanstanden, aber die Wahrheit im Bild ging ihm auf die Nerven. Er dachte wohl an die Augen in der unsichtbaren Loge. Wenn die beleidigt würden! Wenn die ungnädig blickten!

Und nun setzten die Umtriebe bei der obersten Leitung ein. Die Bignetten mußten heraus! Der Künstler, hieß es, habe nur der Propaganda gegen das Zonenabkommen dienen wollen! Dabei waren seine Entwürfe schon vor ungefähr zwei Jahren abgeliefert worden. Allein zu was für törichten Unterschiebungen greift man nicht, wenn sachliche Gründe fehlen!

Wenige Monate vorher, im November 1922, hatte Bern den sechzigsten Geburtstag Meister Müngers gefeiert. Die Ausstellung seiner Kunstwerke war die besuchteste seit Eröffnung der Berner Kunsthalle gewesen. Schöne Worte der Liebe und Verehrung waren dem vaterländischen Geist seines Kunstschaffens gewidmet worden. Auch die bernische Regierung hatte ihre Glückwünsche dargebracht. Jetzt — ein Lüftchen von Westen, und man kapitulierte schon. Der bereits gedruckte Bogen mußte eingestampft, zwei Bignetten mußten durch weniger anstößige ersetzt werden. Der Künstler wurde nicht einmal befragt. Begreiflich, daß er die Lust am Werke verlor und seine Mitarbeit aufgab. Die „Schweizer Kriegsgeschichte“ mag sich jetzt einen politisch farblosen Historienzeichner auslesen!

Für die Denkart der welschen Geschichtsfreunde ist nichts bezeichnender als der Ausspruch eines waadtländischen Geschichtsprofessors, der auch in dem Dinge war. Diese alten Geschichten von der französischen Fremdherrschaft von 1798, meinte der, sollte man überhaupt jetzt einmal vergessen lernen!

Warum wohl? Vielleicht, weil das Beispiel der Geschichte allzu lehrreich wäre für unsere Zeit? Weil die Maske der Völkerbefreierin uns so bekannt vorkommt und wir das Gaukelspiel mit der „friedlichen Invasion“ sich vor unsern Augen im Ruhrgebiet wieder abspielen sehen?

Ist jemand imstande zu wünschen, daß man die Schmach unseres Landes von 1798 bis 1813 je vergesse, so lese er eben diesen 8. Band der „Schweizer Kriegsgeschichte“ von Hauptmann Hans Rabholz. Die Darstellung ruht von A bis Z auf altentwässerten Berichten.

Otto v. Greherz.

Bücher

Eine Geschichte des Elsaßes.

Während des Krieges wurden über dieses so heiß umstrittene Elsaß in Bild und Wort oft Darstellungen verbreitet, die die geschichtliche Wahrheit derartig auf den Kopf stellten, daß ein abseits der politischen-militärischen Kampfsphäre lebender Kenner der wirklichen Geschichte sich schon herausgefordert fühlen konnte, ein wahrheitsgetreues, dem heutigen Stand der Forschung entsprechendes Bild über das historische Werden dieses unglücklichen Landes zu geben. Dieses Geschichtsbild haben wir in Rudolf Wadernagels Geschichte des Elsaß (Verlag: Frobenius Basel 1919). Der Geschichtsschreiber der Stadt Basel wurde bei seinen Studien über die Geschichte seiner Vaterstadt auf Schritt und Tritt auf die Verührungen und Zusammenhänge zwischen Basler und elsässischer Geschichtsentwicklung gewiesen. Niemand war also berufener, schon während des Krieges der Welt eine Geschichtserzählung über das Elsaß zu schenken als der Basler Historiker, der auf der einen Seite über die umfassendste Stoffbeherrschung verfügte und auf der andern Seite beiden Parteien in neutraler Haltung gegenüberstand und nicht so leicht in Gefahr kommen konnte, von politischen Gegenwartsinteressen aus die Vergangenheit des Landes, des Kampfobjectes zwischen Frankreich und Deutschland, zu deuten. Es wird auch in der gesamten Kritik, die dem Buche Wadernagels über das Elsaß gewidmet wurde, übereinstimmend die seltene Objektivität, die strenge Unparteilichkeit, die er seinem Stoffe gegenüber betätigte, hervorgehoben*) Dabei hat man den besondern Vorzug und Reiz des Buches vor allem darin gefunden, daß da ein Forscher zu uns redet, der das, was er in den Quellen und Urkunden über die wechselvolle Geschichte des oberrheinischen Schicksalslandes gefunden hat, in so eindrucksvoller, Geist und Phantasie gleichmäßig anregender Darstellung lebendig zu machen weiß. Die Kunst der Formgebung hat dem Buche nicht zum wenigsten die vielen Freunde gewonnen; aber wer dem Erzähler einmal gefolgt ist, der hat auch sogleich das Vertrauen zu ihm gewonnen, daß er sich einer fundigen Leitung hingibt, die ihm die vielfach so durcheinander gehenden, mannigfach verschlungenen Fäden der elsässischen Geschichte meisterlich entwirrt und klar legt.

Wie tritt das Dunkel des Mittelalters, das uns sonst auch das Sein und Werden des Elsaß in jenen Jahrhunderten des alten Reiches verhüllt, durch Wadernagels Feder in so helles Licht, welch anschauliche Bilder weiß er uns mit seiner aus den Quellen geschöpften umfassenden Kenntnis über die für das Elsaß so bedeutsam und schicksalsreich gewordene Hohenstaufenzeit zu entwerfen! Wie klar tritt vor allem auch das Verhängnis zutage, das über das Elsaß gekom-

*) Gerade wegen seiner Objektivität ist das Buch übrigens heute von den französischen Behörden zur Einfuhr ins Elsaß verboten!!